

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	15.07.2013

3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn: Stellungnahme zum Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 18.03.2012

8.1.5 3. Baustufe Nord-Süd-Stadtbahn: Bürgerinformation über den Planungsprozess; Antrag der SPD-Fraktion AN/0303/2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung, die Diskussionsprozesse und Ergebnisse der Bürgerbeteiligung, Begehungen Werkstattgespräche zeitnah den möglichst vielen Bürgern zugänglich zu machen. Dies kann über die Presse und über entsprechende Internetseiten der Stadt (<http://www.stadt-koeln.de>, „Startseite“) und der KVB (<http://www.nord-sued-stadtbahn.de>, „Aktuelles“) gehen.

Derzeit sind Informationen zum Ausbau der Bonner Straße für Bürger, die sich bisher wenig mit der 3. Baustufe beschäftigt haben, schwer zu finden.

Antwort der Verwaltung:

Die Diskussionsprozesse und Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im Rahmen der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn wurden bzw. werden auf der Internetseite der Stadt Köln zeitnah veröffentlicht. Die Protokolle zu den Ortsbegehungen am 23. Februar bzw. 2. März 2013 und dem Werkstattgespräch am 16. März 2013 sind zurzeit unter folgendem Link auf den Internetseiten der Stadt Köln einzusehen:

<http://www.stadt-koeln.de/4/verkehr/nord-sued-stadtbahn/12386/>

Bevor die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung ebenfalls ins Internet gestellt und den Bürgern in einer weiteren Informationsveranstaltung nach den Sommerferien vorgestellt werden, erfolgt eine Information der Fraktionen der Bezirksvertretungen und der Fachausschüsse.

Die Kritik, dass derzeit Informationen zur Maßnahme schwer zu finden sind, ist grundsätzlich berechtigt. Zurzeit wird der gesamte Internetauftritt der Stadt Köln überarbeitet, so dass Informationen zu Großprojekten wie z.B. die 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn voraussichtlich ab Herbst 2013 deutlich besser aufzufinden sind.

8.2.3 Erhalt der "Villa Lenders"; gemeinsamer Antrag der Fraktion Die Grünen, der SPD-Fraktion und Herrn Bronisz AN/0306/2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 2 kräftigt ihren Beschluss von 25.06.2012 TOP 12.2.1 und setzt sich auch weiterhin für den Erhalt des Gebäudes Schönhauser Str. 65-67, die sog. „Villa Lenders“, ein. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Villa Lenders nicht vor der Fassung des Planfeststellungsbeschlusses zur 3. Stufe der Nord-Süd Stadtbahn abzureißen. Gleiches gilt für weitere Gebäude, die während des Planfeststellungsverfahrens von der Stadt Köln erworben werden sollten.

Antwort der Verwaltung:

Mit Ratsbeschluss vom 29. Januar 2008 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn von der Schönhauser Straße bis zum Verteilerkreis Köln-Süd auf der Grundlage der Variante 4 (vierstreifige Lösung vom Verteilerkreis Süd bis Bayenthalgürtel und zweistreifige Lösung von Bayenthalgürtel bis Brühler Straße) weiter zu verfolgen und die Planfeststellung hierfür einzuleiten. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Zuschussbehörde zu vereinbaren, dass zuschussunschädlich mit dem Ankauf von Grundstücken und Gebäuden begonnen werden kann.

Durch die Planung der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn erfolgt eine grundsätzliche Umgestaltung der Bonner Straße im gesamten Verlauf. Die Realisierung der Stadtbahnstrecke auf besonderem Bahnkörper und die damit einhergehende Umgestaltung der Bonner Straße erfordern einen Eingriff in die vorhandene Bebauung. Im Ergebnis müssen – nach derzeitigem Stand der Planung gemäß Ratsbeschluss - zehn Gebäude abgebrochen werden. Die Villa Lenders ist eines davon.

Die Verwaltung überprüft für alle zehn Gebäude die Möglichkeit des Erhaltes. Sollte sich bei dieser Prüfung herausstellen, dass Gebäude nicht gehalten werden können, so wird der Abriss der Gebäude vorbereitet und, die Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses vorausgesetzt, erst nach erfolgtem Ankauf bzw. ggf. Enteignung vollzogen.

Die Verwaltung weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die endgültige Planung vor Beantragung der Planfeststellung bei der Bezirksregierung Köln, dem Rat und den nachfolgenden Gremien zur abschließenden Entscheidung noch einmal vorgelegt wird.

8.2.6 3. Baustufe Nord-Süd-Stadtbahn: Verkleinerung der Haltestellen, Absenkung der Gleise; Antrag der SPD-Fraktion AN/0305/2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit bei Planung und Bau der Nord-Süd Stadtbahn auf der Bonner Straße folgende Punkte berücksichtigt werden können.

1. Die in der Vorplanung ausgewiesenen langen Bahnsteige für Stadtbahnzüge mit drei aneinandergestellten Wagen zu verkleinern. Da auf dieser Strecke nur Züge mit zwei aneinandergestellten Wagen fahren werden, solange die 4. Baustufe nicht realisiert wird, reichen kürzere Bahnsteige aus. Für Fahrgäste werden Umwege durch entfernt liegende Fahrbahnquerungen reduziert.
2. Zur Reduzierung der Länge und Steigung der Bahnsteigrampen und zur Vermeidung der optischen Höhe der Hochbahnsteige sollten die Gleise herabgesenkt werden. Dies erfolgte aus anderen Gründen bereits ca. 1975 an der Haltestelle Mülheim/Wiener Platz.
Die von kinderwagen- und rollstuhlfahrenden Fahrgästen zu bewältigende Höhe kann dadurch deutlich reduziert werden.

Antwort der Verwaltung:

Zu dem Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen hat die Kölner Verkehrs-Betriebe AG wie folgt Stellung genommen:

- zu 1. Die Haltestellen entlang der Bonner Straße werden mit einer Nutzlänge von 50 m (Doppelzuglänge) ausgebaut. Dabei werden die Fußgängerquerungen jeweils am Ende der Rampen zu den Bahnsteigen realisiert, um lange Wege für Fußgänger zu vermeiden. Gleichwohl ist bisher vorgesehen, durch die Straßenraumgestaltung einen späteren Umbau für längere Zügeinheiten nicht auszuschließen.
- zu 2. Eine Absenkung der Gleise im Bereich der Haltestellen zur Reduzierung der Bahnsteighöhe und Verkürzung der Bahnsteigrampen wird grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Aufgrund der an den Haltestellen anzuschließenden Querungsmöglichkeiten, ist eine Absenkung jedoch nur in einem sehr geringen Umfang möglich und wirkt sich nachteilig auf den Fahrkomfort für die Fahrgäste aus.